

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 1
der Fraktion der DVU
Drucksache 4/491

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder

(Kurzbezeichnung des Wortlautes der Großen Anfrage Nr. 1)

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 1 vom 19.01.2005:

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder

In den meisten europäischen Ländern führt der demografische Wandel zu einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung. Darüber hinaus wird auch der Altersaufbau der Bevölkerung dramatisch verschoben.

Für jeden Menschen ist die Aussicht auf ein gesundes und sozial gesichertes Leben im Alter eine erstrebenswerte Perspektive.

Gleichzeitig ist die Alterung der Gesellschaft eine große Herausforderung für die Politik und für den Einzelnen. Sie wird zu gravierenden Veränderungen in vielen Lebensbereichen führen.

Das gilt für die Alterssicherung, das Gesundheitssystem, das Arbeitsleben und das Bildungssystem, die Stadtentwicklung und den Freizeitbereich.

Die Krise der Renten- und Krankenversicherungskassen hat die Folgen des demografischen Wandels bereits drastisch verdeutlicht.

Sinkende Geburtenraten, die steigende Zahl älterer Menschen und die anhaltenden Wanderungsströme bestimmen die demografische Entwicklung.

Für Deutschland geht das Statistische Bundesamt von einer Verringerung der Einwohner um 7,3 Mio. auf 75,1 Mio. bis zum Jahr 2050 aus.

Das Dramatische an der Situation ist, dass es wohl keine Region in Europa gibt, in der schon heute die Probleme so wirksam werden, wie in den Gebieten der neuen Bundesländer.

Datum des Eingangs: 21.04.2005 / Ausgegeben: 22.04.2005

Hier haben seit 1990 bereits über 1. Mio. Menschen die Region verlassen, davon rund 65% in der Altersgruppe der 18– bis 25jährigen.

Bis zum Jahr 2020 will eine weitere Mio. Menschen die Region verlassen.

Durch den Sterbeüberschuss wird die Bevölkerungszahl von 13,7 Mio. Einwohnern im Jahr 2001 auf ca. 12 Mio. Einwohner im Jahr 2020 zurückgehen.

Wissenschaftler gehen davon aus, dass im schlimmsten Fall im Jahr 2050 in den neuen Ländern nur noch halb so viele Menschen leben, wie 1998. Das Land Brandenburg ist von der Besonderheit gekennzeichnet, dass der äußere Entwicklungsraum (ÄE) besonders hart vom Bevölkerungsrückgang getroffen wird, während im engeren Verflechtungsraum ein Bevölkerungszuwachs von 6,6 % (2020) erfolgen soll.

Der äußere Entwicklungsraum verlor allein in den Jahren 1990 bis 2001 166.000 Einwohner, und weitere 244.000 sollen es bis 2020 sein. Dabei ist die Lage in Gebieten wie der Lausitz, Ostbrandenburg, der Prignitz und der Uckermark bereits heute dramatisch. Gerade durch die nach wie vor ungebremschte Abwanderung der Jugend dreht sich die Entvölkerungsspirale immer schneller und könnte selbst die pessimistischsten Prognosen noch übertreffen. Die Fragestellungen an die Landesregierung zielen auf wichtige Schwerpunktegebiete, deren Ergebnisse es ermöglichen sollen, wirtschaftspolitische und bevölkerungspolitische Gegenmaßnahmen zu treffen, um die demografischen Auswirkungen abzumildern und gegebenenfalls umzukehren.

Wir fragen die Landesregierung:

Allgemein

1. Wie wirken sich nach Einschätzung der Landesregierung
 - a) Geburtenrückgang,
 - b) Überalterung,
 - c) Abwanderungjeweils auf die derzeitige Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg aus?
2. Plant die Landesregierung, dieser demografischen Entwicklung mit einem langfristig angelegten Konzept entgegenzutreten?
 - 2.1. Wenn ja, welches könnten die Eckpfeiler dieses Konzeptes sein?
3. Plant die Landesregierung die jährliche Herausgabe eines Demografieberichtes?
 - 3.1. Wenn ja, ab wann, und wenn nein, warum nicht?
4. Welche gesellschaftlichen und mentalen Folgen wird die unterschiedliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen Brandenburgs nach Einschätzung der Landesregierung haben?
5. Welche Ansatzpunkte sieht die Landesregierung, die Spirale aus negativer Bevölkerungsdynamik, geringerem kommunalem Steueraufkommen, Rückgang von öffentlichen Infrastrukturinvestitionen und negativer Wirtschaftsdynamik zu durchbrechen?

6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass infolge des Bevölkerungsrückgangs in vielen Regionen Brandenburgs die finanzielle Selbständigkeit der betroffenen Kommunen und Kreise gefährdet ist?
7. Ab wann wird die Landesregierung alle Investitionen des Landes einem sogenannten "Demografie-Check" unterziehen?

Infrastruktur

1. Welche Auswirkungen haben die Abwanderungsströme auf das Bau- und Wohnungswesen in Brandenburg?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass trotz des Förderprogramms "Stadtumbau Ost" der Wohnungsleerstand und insbesondere die Einschränkung der öffentlichen Infrastruktur weiter zunimmt?
 - 2.1. Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Hauptgründe dafür?
 - 2.2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesem Prozess entgegenzuwirken?
 - 2.3. Wie schätzt die Landesregierung die von den Landkreisen vorgelegten Mengengerüste zur Reduzierung des zu erwartenden Leerstandes bis zum Jahr 2015 ein?
 - 2.4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in einer Reihe von Städten bis zum Jahr 2015 kein nennenswerter Abbau der Leerstandsrate zu verzeichnen ist?
3. Gibt es Studien bzw. Untersuchungen seitens der Landesregierung, welche die Auswirkungen der bisherigen und zukünftigen Massenabwanderung aus dem äußeren Entwicklungsraum auf die vorhandenen Trinkwasser-, Abwasser- und Fernwärmenetze hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Funktion haben?
 - 3.1. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und, wenn nein, warum nicht?
 - 3.2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es Auswirkungen auf private Haushalte und das Gewerbe durch voraussehbare Preis- und Gebührenerhöhungen geben wird?
 - 3.3. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung bezüglich der Einordnung der direkten und indirekten Folgekosten in die Fördermaßnahmen des Stadtumbaus?
4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung in den Gebieten des äußeren Entwicklungsraumes auf die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Verkehrsinfrastruktur?
5. Welche Schlüsse können sowohl aus einem Vergleich mit den skandinavischen Ländern als auch aus dem Modellvorhaben des Bundes für die Region Lausitz-Spreewald gezogen werden, um eine ausreichende Infrastrukturversorgung in den dünn besiedelten Randgebieten sicherzustellen?

Wirtschaft

1. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation und Zukunft in Brandenburg insbesondere vor dem Hintergrund des überproportional hohen Bevölkerungs- und Erwerbsrückgangs?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet im Sinne von Artikel 72 Absatz 3 Grundgesetz in Brandenburg nur dann realisiert werden kann, wenn die Abwanderung gestoppt wird und sich Industrie und Forschung ansiedeln?
 - 2.1. Wenn ja, welche Konzepte hat die Landesregierung dafür?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die immer wieder vorgetragenen Forderungen nach einer "Sonderwirtschaftszone Ost"?
4. Welche Chancen sieht die Landesregierung angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte, zu einer aktiven Gestaltung des Strukturwandels in den besonders hart betroffenen Gebieten (z. B. Lausitz) beizutragen?
5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Abwanderung junger Bürger aus den Regionen des äußeren Entwicklungsraumes durch eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie eine Absicherung der sogenannten weichen Standortfaktoren zu dämpfen?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine weitere rasche Professionalisierung und Entbürokratisierung aller Entscheidungsabläufe notwendig ist, die im Zusammenhang mit Ansiedlungsbegehren und Standortmarketing stehen?
 - 6.1. Wenn ja, welche Konzepte hat die Landesregierung dafür?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch eine stärkere Abstimmung von Wirtschaft und Stadtentwicklungspolitik eine Stärkung der mittelständischen Strukturen in den Städten, und insbesondere in den Innenstädten, erzielt werden kann, um so einer Abwanderung entgegenzuwirken?
 - 7.1. Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung?
8. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass in den Kommunen das strategische Interesse an Unternehmensansiedlungen den kurzfristigen Interessen an einem ausgeglichenen Haushalt geopfert wird, da eine aktive Wirtschaftsförderung mit einer spürbaren Aufgabenbelastung verbunden ist?

Soziales / Gesellschaft

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Engpässen bei der medizinischen Betreuung, insbesondere in den Gebieten des äußeren Entwicklungsraumes, vor?
 - 1.1. Wie viele qualifizierte Ärzte sind seit 1990 aus Brandenburg abgewandert (bitte untergliedert nach äußerem Entwicklungsraum und engerem Verflechtungsraum)?

- 1.2. Wie viele Arztpraxen werden nach Erkenntnissen der Landesregierung voraussichtlich in den nächsten Jahren aus Altersgründen aufgegeben werden müssen?
- 1.3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, die Arztpraxen neu zu besetzen?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die medizinische Betreuung der Bürger in den Regionen mit einer hohen Abwanderung und zunehmender Überalterung zu sichern?
3. Wie stellt sich die Situation im Bereich Krankenhäuser, Zahnärzte, Physiotherapie und Pflegeberufe dar?
4. Sind der Landesregierung weitere Berufsgruppen bekannt, bei denen Engpässe zu befürchten sind, und wie will sie gegensteuern?
5. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern und Kindern in der Ausbildung haben seit 1990 Brandenburg verlassen?
Wie viele davon waren alleinerziehende Mütter bzw. Väter?
6. Wie viele Familien bzw. Paare aus Brandenburg führen eine sogenannte "Fernbeziehung", weil ein Partner oder eine
- 6.1. Gibt es einen Zusammenhang zur Scheidungsrate in Brandenburg?
7. Welche Folgen zieht die Landesregierung aus der Bevölkerungsentwicklung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, und welche Problemlösungsstrategien bestehen dazu?
8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Abwanderung und steigender Kriminalität in den von hohen Abwanderungszahlen betroffenen Gebieten?

Bildung

1. Wie viele Grundschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien sowie Berufs- und Berufsfachschulen sind seit 1990 in Brandenburg geschlossen worden (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie hat sich insbesondere die Abwanderung von Ost nach West darauf ausgewirkt?
3. Wie wird die schulische Bildung in den Regionen, die von Schulschließungen betroffen sind, sichergestellt?
4. Wie viele Hochschul- und Fachschulabsolventen haben seit 1990 Brandenburg verlassen?
5. Wie viele junge Menschen (absolut und relativ zur Anzahl des Jahrgangs) pendeln zu einer Ausbildungsstätte in andere Bundesländer?

6. Wie viele junge Menschen (absolut und relativ zur Anzahl des Jahrgangs) befinden sich in Brandenburg in betrieblicher bzw. außerbetrieblicher Ausbildung?
7. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in Brandenburg zu fördern?
- 7.1. Welche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt oder sind zukünftig geplant, um die Jugend zum Bleiben in Brandenburg zu bewegen? Gibt es konkrete Ergebnisse, und, wenn ja, welche?

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Die Landesregierung betrachtet den demografischen Wandel als eine umfassende Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und als eine der zentralen Gestaltungsaufgaben für die künftige Entwicklung des Landes.

Die Bevölkerungsentwicklung wird in Brandenburg zum überwiegenden Teil durch die natürliche Entwicklung (Saldo aus Geborenen und Gestorbenen) bestimmt. Nach der Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2003 bis 2020 wird im engeren Verflechtungsraum die rückläufige natürliche Entwicklung durch Zuzugsüberschüsse mehr als kompensiert. Im äußeren Entwicklungsraum wird der prognostizierte Bevölkerungsrückgang zu 85% durch die natürliche Entwicklung (mehr Gestorbene als Geborene) verursacht, 15% des Bevölkerungsrückganges werden durch vergleichsweise mehr Fort- als Zuzüge verursacht. Insofern kann nicht von "Massenabwanderung" als entscheidendem Faktor des demografischen Wandels gesprochen werden.

Zu den grundsätzlichen Fragen und den "Auswirkungen der demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg" wird auf den Bericht der Landesregierung vom Februar 2004 (Drs 3/7088) verwiesen (Demografiebericht).

Allgemein

1. Wie wirken sich nach Einschätzung der Landesregierung
 - a) Geburtenrückgang,
 - b) Überalterung,
 - c) Abwanderungjeweils auf die derzeitige Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg aus?

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkungen sowie den Demografiebericht verwiesen.

2. Plant die Landesregierung, dieser demografischen Entwicklung mit einem langfristig angelegten Konzept entgegenzutreten?

Zu Frage 2:

Ja.

- 2.1. Wenn ja, welches könnten die Eckpfeiler dieses Konzeptes sein?

Zu Frage 2.1:

Zur Beantwortung der Frage wird auf den Demografiebericht verwiesen. Ein langfristig orientiertes Handlungskonzept wird derzeit von der Landesregierung erarbeitet. Es wird sich schlüssig mit den von der Koalition gesetzten landespolitischen Prioritäten verbinden.

3. Plant die Landesregierung die jährliche Herausgabe eines Demografieberichtes?

Zu Frage 3:

Nein.

3.1. Wenn ja, ab wann, und wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 3.1:

Die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zur Familien-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik sowie zur Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels sind ein dynamischer politischer Prozess, dem die regelmäßige Vorlage von Berichten nicht gerecht werden könnte. Stattdessen setzt die Landesregierung auf einen breiten gesellschaftlichen Dialog, um die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

4. Welche gesellschaftlichen und mentalen Folgen wird die unterschiedliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen Brandenburgs nach Einschätzung der Landesregierung haben?
5. Welche Ansatzpunkte sieht die Landesregierung, die Spirale aus negativer Bevölkerungsdynamik, geringerem kommunalem Steueraufkommen, Rückgang von öffentlichen Infrastrukturinvestitionen und negativer Wirtschaftsdynamik zu durchbrechen?

Zu den Fragen 4 und 5:

Siehe Antwort auf Frage 2.1.

6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass infolge des Bevölkerungsrückgangs in vielen Regionen Brandenburgs die finanzielle Selbständigkeit der betroffenen Kommunen und Kreise gefährdet ist?

Zu Frage 6:

Der prognostizierte Einwohnerrückgang und die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung werden eine Überprüfung der Infrastrukturausstattung des Landes sowie des Angebotes an öffentlichen Gütern erfordern. Die Landesregierung wird durch ein Handlungskonzept und den stetigen Dialog mit Kreisen und Gemeinden darauf hinwirken, die Haushalte von Land und Kommunen den Anforderungen des demografischen Wandels anzupassen.

7. Ab wann wird die Landesregierung alle Investitionen des Landes einem sogenannten "Demografie-Check" unterziehen?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung wird mit einem Handlungskonzept darauf hinwirken, dass die nachhaltige Tragfähigkeit von Investitionen des Landes bereits in der Planungsphase berücksichtigt wird. Sie befindet sich derzeit in einem Diskussionsprozess über die dazu notwendigen Kriterien.

Infrastruktur

1. Welche Auswirkungen haben die Abwanderungsströme auf das Bau- und Wohnungswesen in Brandenburg?

Zu Frage 1:

Zur Beantwortung der Frage wird auf den "Zwischenbericht der Landesregierung zum Stand des Stadtumbaus" vom 19. November 2002 (LT-Drucksache 3/5161, Behandlung im LT im Februar 2003) verwiesen. Darin ist u.a. ausführlich dargestellt, dass Abwanderung, Suburbanisierung und demografischer Wandel auch Ursachen für Wohnungsleerstand und Unterauslastung von Infrastrukturangeboten sind.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass trotz des Förderprogramms "Stadtumbau Ost" der Wohnungsleerstand und insbesondere die Einschränkung der öffentlichen Infrastruktur weiter zunimmt?

2.1. Wenn ja, worin sieht die Landesregierung die Hauptgründe dafür?

Zu den Fragen 2 und 2.1:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf den Demografiebericht verwiesen.

2.2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diesem Prozess entgegenzuwirken?

Zu Frage 2.2:

Ein wesentliches Teilziel des Programms "Stadtumbau Ost" ist die Beseitigung von etwa 1/3 des Wohnungsleerstands. In Brandenburg sollen danach von den rd. 160.000 leerstehenden Wohnungen 50.000 abgerissen werden. Unabhängig davon ist bereits jetzt aus der Bevölkerungsprognose ablesbar, dass es ab ca. 2010 zu einem weiteren deutlichen Rückgang der für die Wohnungsnachfrage entscheidenden Zahl der privaten Haushalte kommen wird. Wie sich diese unterschiedlichen Entwicklungstendenzen im Saldo auf die Gesamtzahl des Wohnungsleerstands auswirken werden, hängt auch von weiteren Einflussgrößen wie der Entwicklung der zukünftigen Wanderungsbewegungen ab.

Das Land konzentriert sich bei der Umsetzung des Programms "Stadtumbau Ost" auf die am stärksten vom Wohnungsleerstand betroffenen Städte. Auf der Basis kommunaler Stadtumbaukonzepte mit einem Planungshorizont bis 2015 werden sowohl die Abriss- als auch die Aufwertungsmaßnahmen gezielt eingesetzt, um dauerhaft erhaltenswerte Stadtteile zu stabilisieren, den jeweiligen Wohnungsmarkt zu konsolidieren und die Funktionsfähigkeit der Stadt insgesamt zu erhalten.

2.3. Wie schätzt die Landesregierung die von den Landkreisen vorgelegten Mengengerüste zur Reduzierung des zu erwartenden Leerstandes bis zum Jahr 2015 ein?

Zu Frage 2.3:

Der Landesregierung sind keine Mengengerüste der Kreise zur Reduzierung des zu erwartenden Leerstands bis zum Jahr 2015 bekannt.

2.4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass in einer Reihe von Städten bis zum Jahr 2015 kein nennenswerter Abbau der Leerstandsrate zu verzeichnen ist?

Zu Frage 2.4:

Siehe Antwort zu den Fragen 2., 2.1 und 2.2.

3. Gibt es Studien bzw. Untersuchungen seitens der Landesregierung, welche die Auswirkungen der bisherigen und zukünftigen Massenabwanderung aus dem äußeren Entwicklungsraum auf die vorhandenen Trinkwasser-, Abwasser- und Fernwärmenetze hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Funktion haben?

Zu Frage 3:

Ja.

3.1. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 3.1:

Im Auftrag des MSWV wurde 2003 unter Beteiligung der BTU Cottbus eine Arbeitshilfe "Anpassung der technischen Infrastruktur" erarbeitet. Diese enthält eine systematische Analyse unterschiedlicher stadttechnischer Erschließungssysteme und unterstützt die Praktiker des Stadtumbaus bei Kommunen, Wohnungsunternehmen und Versorgungsbetrieben, den Stadtumbau auch im Hinblick auf die Folgekosten zur Anpassung der technischen Infrastruktur zu optimieren. So wurde z.B. für den Bereich Fernwärme im Rahmen der Erstellung des Stadtumbaukonzepts Guben durch die Energieversorgung Guben GmbH das Fernwärmenetzkonzept 2000 bis 2015 erstellt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und Abwasser (LAWA) unter Mitwirkung des Landes Brandenburg eine Studie über die "Bewertung von Maßnahmen zur Verringerung von Geruchs- und Korrosionserscheinungen im Kanalnetz des ländlichen Raumes" an die Universität Rostock in Auftrag gegeben.

3.2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es Auswirkungen auf private Haushalte und das Gewerbe durch voraussehbare Preis- und Gebührenerhöhungen geben wird?

Zu Frage 3.2:

Eine Anpassung der Verbraucherpreise infolge des demografischen Wandels ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

3.3. Welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung bezüglich der Einordnung der direkten und indirekten Folgekosten in die Fördermaßnahmen des Stadtumbaus?

Zu Frage 3.3:

Das Programm "Stadtumbau Ost" wird auf der Grundlage einer mit dem Bund und den anderen Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung umgesetzt. Danach können nur solche Maßnahmen gefördert werden, die unmittelbar für den Stadtumbau erforderlich sind bzw. die sich unmittelbar aus Stadtumbaumaßnahmen ergeben.

4. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung in den Gebieten des äußeren Entwicklungsraumes auf die Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Verkehrsinfrastruktur?

Zu Frage 4:

Im ballungsfernen und ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum wird sich die Gesamtnachfrage nach Verkehrsleistungen reduzieren. Gleichzeitig werden sich neue, individuell spezifische Anforderungen an das Verkehrsangebot herausbilden. Diese Entwicklung muss bei der Gestaltung des Verkehrsangebotes auch mit Blick auf seine Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird auf den Demografiebericht verwiesen.

5. Welche Schlüsse können sowohl aus einem Vergleich mit den skandinavischen Ländern als auch aus dem Modellvorhaben des Bundes für die Region Lausitz-Spreewald gezogen werden, um eine ausreichende Infrastrukturversorgung in den dünn besiedelten Randgebieten sicherzustellen?

Zu Frage 5:

Entwicklungen in Regionen mit Bevölkerungsrückgängen zeigen, dass für die Angebotsformen der öffentlichen Daseinsvorsorge neue Wege gesucht werden müssen, die z.T. ein Abrücken vom wohnortnahen ortsfesten Netz von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bedeuten. Auch Untersuchungen im Rahmen von Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) in mehreren Bundesländern haben gezeigt, dass

sich die bisherigen Strukturen von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der bisherigen Form nicht mehr aufrecht erhalten lassen, da die Nutzerzahlen die wirtschaftlich erforderlichen Mindestquoten unterschreiten. In diesem Zusammenhang wird nach Wegen gesucht, wie z.B. durch die Zusammenlegung oder Neuabgrenzung territorialer Zuständigkeitsbereiche größere Einzugsbereiche zu definieren, in denen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wieder wirtschaftlich zu betreiben sind. Ähnliche Ziele werden mit der Neujustierung des Zentrale-Orte-Systems in mehreren Bundesländern verfolgt, indem die Zentren und ihre Versorgungsbereiche so abgegrenzt werden, dass Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch längerfristig tragfähig sind.

Wirtschaft

1. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Situation und Zukunft in Brandenburg insbesondere vor dem Hintergrund des überproportional hohen Bevölkerungs- und Erwerbsrückgangs?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die zukünftigen wirtschaftlichen Wachstumsperspektiven des Landes durch die Bevölkerungsentwicklung nicht wesentlich eingeschränkt werden, wenn rückläufige Effekte aus dem Bevölkerungsrückgang durch die Produktivitätsentwicklung und eine höhere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials kompensiert werden können. Im Übrigen darf bei derartigen Fragen nicht übersehen werden, dass der demografische Wandel in ganz Europa einen ähnlichen Verlauf nimmt.

Darüber hinaus wird zur Beantwortung der Frage auf den Demografiebericht sowie den Jahreswirtschaftsbericht 2004 verwiesen.

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet im Sinne von Artikel 72 Absatz 3 Grundgesetz in Brandenburg nur dann realisiert werden kann, wenn die Abwanderung gestoppt wird und sich Industrie und Forschung ansiedeln?

- 2.1. Wenn ja, welche Konzepte hat die Landesregierung dafür?

Zu den Fragen 2 und 2.1 :

Nein. Die Landesregierung geht davon aus, dass in der Frage der Art 72 Absatz 2 GG gemeint ist, da der Absatz 3 keine inhaltliche Aussage zu Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse enthält, sondern nur die entsprechende Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern regelt.

Das Land betreibt eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Darüber hinaus siehe Antwort auf die Frage 1.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die immer wieder vorgetragenen Forderungen nach einer "Sonderwirtschaftszone Ost"?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hält eine Sonderwirtschaftszone Ost für entbehrlich. Zu Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2876 (Drs 3/7793) verwiesen.

4. Welche Chancen sieht die Landesregierung angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation und der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte, zu einer aktiven Gestaltung des Strukturwandels in den besonders hart betroffenen Gebieten (z. B. Lausitz) beizutragen?

Zu Frage 4:

Siehe Antwort auf die Frage 2.1. Darüber hinaus sieht die Landesregierung in der Unterstützung regionaler Netzwerke, der Investitionsförderung, der Technologiepolitik, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte und Hilfen zur Liquiditätssicherung wichtige Wirtschaftsförder-Instrumente. Für die Lausitz spielen außerdem breit angelegte Maßnahmen zum Landschaftsumbau im Zuge der Sanierungsplanung für die Bergbaufolgelandschaften und die weitere Förderung der Energiewirtschaft eine bedeutende Rolle.

5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Abwanderung junger Bürger aus den Regionen des äußeren Entwicklungsraumes durch eine erfolgreiche Ansiedlungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie eine Absicherung der sogenannten weichen Standortfaktoren zu dämpfen?

Zu Frage 5:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 64 (Drs 4/358) verwiesen.

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine weitere rasche Professionalisierung und Entbürokratisierung aller Entscheidungsabläufe notwendig ist, die im Zusammenhang mit Ansiedlungsbegehren und Standortmarketing stehen?

Zu Frage 6:

Die Aufgabe des Bürokratieabbaus stellt sich nicht nur in Brandenburg und ist unabhängig von Fragen des demografischen Wandels.

- 6.1. Wenn ja, welche Konzepte hat die Landesregierung dafür?

Zu Frage 6.1:

Ansiedlungen und Marketingstrategien werden schon jetzt unbürokratisch durch die ZAB begleitet. Dazu haben nicht zuletzt die in den letzten Jahren umgesetzten Strukturreformen im Bereich der Wirtschaftsförderung und die Gründung der ZAB als One-stop-agency beigetragen. Darüber hinaus sieht die Landesregierung im Abbau bürokratischer Hemmnisse eine Daueraufgabe, der sich alle Verwaltungen stellen müssen.

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch eine stärkere Abstimmung von Wirtschaft und Stadtentwicklungspolitik eine Stärkung der mittelständischen Strukturen in den Städten, und insbesondere in den Innenstädten, erzielt werden kann, um so einer Abwanderung entgegenzuwirken?

- 7.1. Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Zu den Fragen 7 und 7.1:

Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit von Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik findet regelmäßig statt. Sie ist von großer Bedeutung für die Stärkung der Städte und wird in Zukunft durch eine weitere Bündelung der Fördermittel auf der Grundlage von räumlichen Konzepten intensiviert.

8. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass in den Kommunen das strategische Interesse an Unternehmensansiedlungen den kurzfristigen Interessen an einem ausgeglichenen Haushalt geopfert wird, da eine aktive Wirtschaftsförderung mit einer spürbaren Aufgabenbelastung verbunden ist?

Zu Frage 8:

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass die Kommunen ihr Bestreben um eine erfolgreiche Unternehmensansiedlung fortsetzen werden. Mit dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz hat das Land wichtige Grundlagen für eine solide kommunale Finanzbasis gelegt und dabei den Schwerpunkt zugleich auf eine investive Verwendung fokussiert. Damit sind auch wichtige Voraussetzungen für eine zielorientierte Wirtschaftsförderung geschaffen worden.

Land und Kommunen sind sich darüber im Klaren, dass die längerfristige Sicherstellung des heutigen Einnahmenniveaus untrennbar mit einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik verbunden ist. Die insbesondere im vergangenen Jahr eingetretene positive Entwicklung der originären kommunalen Steuereinnahmen bestätigt im Übrigen die erzielten Erfolge in der Unternehmensansiedlung.

Soziales / Gesellschaft

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Engpässen bei der medizinischen Betreuung, insbesondere in den Gebieten des äußeren Entwicklungsraumes, vor?

Zu Frage 1:

In der ambulanten Versorgung wird von einer Unterversorgung bei einem Versorgungsgrad von 75 % bei Hausärzten und von 50 % bei anderen Fachärzten ausgegangen. Demnach besteht gegenwärtig eine Unterversorgung nur für Anästhesisten in den Planungsbereichen Ostprignitz-Ruppin und Spree-Neiße sowie für Radiologen in Elbe-Elster. In folgenden Planungsbereichen liegt der Versorgungsgrad für Hausärzte nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg unter 100 %: Uckermark (83,5 %), Spree-Neiße (87,9 %), Oberspreewald-Lausitz (90,9 %), Ostprignitz-Ruppin (95,3 %), Teltow-Fläming (97,6 %) und Havelland (99,4 %). In mehreren Planungsregionen liegt der Versorgungsgrad für alle oder die meisten Arztgruppen deutlich über der Norm mit der Folge von Zulassungssperren (ab einem Versorgungsgrad von 110 %).

- 1.1. Wie viele qualifizierte Ärzte sind seit 1990 aus Brandenburg abgewandert (bitte untergliedert nach äußerem Entwicklungsraum und engerem Verflechtungsraum)?

Zu Frage 1.1:

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden bei Fort- oder Zuzügen keine berufsbezogenen Merkmale erhoben.

- 1.2. Wie viele Arztpraxen werden nach Erkenntnissen der Landesregierung voraussichtlich in den nächsten Jahren aus Altersgründen aufgegeben werden müssen?

Zu Frage 1.2:

In den Jahren von 2002 bis 2010 wurden bzw. werden in Brandenburg nach Berechnungen des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen insgesamt 753 Vertragsarztsitze aus Altersgründen frei.

1.3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen, die Arztpraxen neu zu besetzen?

Zu Frage 1.3:

Bezüglich der Wiederbesetzung von Arztpraxen gibt es im engeren Verflechtungsraum mit Berlin keine Hinweise auf Probleme. In den ländlichen Regionen des äußeren Entwicklungsraumes bedarf es in den kommenden Jahren gemeinsamer Anstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassenverbände, der Kommunen und der Landesregierung, um Versorgungslücken in der ambulanten Versorgung zu vermeiden.

2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die medizinische Betreuung der Bürger in den Regionen mit einer hohen Abwanderung und zunehmender Überalterung zu sichern?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung sieht in der höheren Lebenserwartung ein Indiz für zunehmende Lebensqualität. Teil dieser Lebensqualität ist auch die Sicherstellung der erforderlichen medizinischen Betreuung. Daher wird die Landesregierung die Krankenhausbedarfsplanung in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden, Krankenhausträgern und Gebietskörperschaften den sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Veränderungen anpassen.

Für die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung sind die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassenverbände verantwortlich. Das am 1.1.2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz, das unter Mitwirkung der Landesregierung zustande gekommen ist, eröffnet Möglichkeiten zur Bildung neuer Versorgungsformen (medizinische Versorgungszentren, integrierte Versorgungsnetze), die eine gute Grundlage für die Bewältigung der Versorgungsprobleme in den ländlichen Regionen Brandenburgs bieten. Die Landesregierung wird ggf. darauf hinwirken, dass die Vertragspartner im Gesundheitswesen diese vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumente zur Lösung von Versorgungsproblemen nutzen.

3. Wie stellt sich die Situation im Bereich Krankenhäuser, Zahnärzte, Physiotherapie und Pflegeberufe dar?

Zu Frage 3:

a) Personal in den Krankenhäusern:

Die Zahl der in den Krankenhäusern Brandenburgs tätigen Ärztinnen und Ärzte ist von 3.378 im Jahr 1999 auf 3.747 im Jahr 2003 gestiegen (= + 10,9 %).

Im Pflegebereich ist das Personal von 9.716 im Jahr 1999 auf 9.839 im Jahr 2003 gestiegen (= + 1,3 %).

b) Zahnärzte:

Die Zahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte ist in Brandenburg seit Ende der 90er Jahre konstant (1999: 1.838; 2000: 1.834). Das gilt auch für die Zahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (1999: 1.669, 2003: 1.679). Versorgungsengpässe sind nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung auch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

c) Pflegeberufe

Im Krankenhaus ist das Pflegepersonal von 9.716 im Jahr 1999 auf 9.839 im Jahr 2003 gestiegen (= + 1,3 %; siehe oben).

In Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nahm das Pflegepersonal von 865 im Jahr 1999 auf 1.108 im Jahr 2003 zu (= + 17,7 %).

Nach der amtlichen Pflegestatistik in Pflegeeinrichtungen nach SGB XI stieg die Zahl der unmittelbar in Pflege und Betreuung Beschäftigten (ohne hauswirtschaftliche Versorgung) von 10.259 im Jahr 1999 auf 13.019 im Jahr 2003 (= + 26,9 %). Allerdings sind hier Doppelzählungen nicht auszuschließen.

d) Physiotherapeuten:

Über die Zahl der Physiotherapie-Praxen insgesamt in Brandenburg liegen der Landesregierung keine verlässlichen Daten vor. Die Krankenkassen haben 889 zugelassene Praxen unter Vertrag, mit steigender Tendenz. Versorgungsengpässe sind nach Aussagen der Krankenkassen nicht zu befürchten.

4. Sind der Landesregierung weitere Berufsgruppen bekannt, bei denen Engpässe zu befürchten sind, und wie will sie gegensteuern?

Zu Frage 4:

Der Landesregierung sind keine Berufsgruppen bekannt, bei denen Engpässe zu befürchten sind.

5. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern und Kindern in der Ausbildung haben seit 1990 Brandenburg verlassen? Wie viele davon waren alleinerziehende Mütter bzw. Väter?

Zu Frage 5:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Informationen vor.

6. Wie viele Familien bzw. Paare aus Brandenburg führen eine sogenannte "Fernbeziehung", weil ein Partner oder eine Partnerin einen Arbeitsplatz in den alten Bundesländern angenommen hat?

Zu Frage 6:

Im Rahmen der amtlichen Statistik werden entsprechende Daten nicht erhoben.

- 6.1. Gibt es einen Zusammenhang zur Scheidungsrate in Brandenburg?

Zu Frage 6.1:

Der Scheidungsgrund ist kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Statistik. Insofern kann die Frage nicht beantwortet werden.

7. Welche Folgen zieht die Landesregierung aus der Bevölkerungsentwicklung für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, und welche Problemlösungsstrategien bestehen dazu?

Zu Frage 7:

Das Politikfeld Kindertagesbetreuung war mit dem Geburtenrückgang in der ersten Hälfte der neunziger Jahre als erstes konfrontiert. Deshalb sind die notwendigen Anpassungen bei der Struktur der Angebote, der Zahl der Einrichtungen, deren Größe, aber auch beim pädagogischen Personal zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vollständig vollzogen. Im Zentrum der Bemühungen der kommenden Jahre wird die Erhöhung der zeitlichen Flexibilität der Angebote, die weitere Differenzierung der Angebotsformen, die Förderung von Pluralität und Interkulturalität, die Verbesserung der Bildungsförderung und der Betreuungsqualität stehen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Ansiedlung von Unternehmen zu fördern und den Kinderwunsch zu stärken.

Die für die Jugendarbeit relevante Gruppe der 14- bis unter 21-Jährigen wird sich 2010 gegenüber 2004 halbieren. Nötig wird innerhalb der Jugendamtsbereiche eine möglichst kleinräumige Prognose, um auf dieser Grundlage zu einer quantitativen und qualitativen Bedarfseinschätzung zu kommen. Dabei ist unter anderem das Verhältnis von Jugendfreizeitarbeit und Angeboten der Jugendsozialarbeit/Jugendberatung in den sozial am stärksten belasteten Gebieten zu überprüfen. In den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird die Entwicklung auch Auswirkungen auf die Kosten und die Zahl der in den Einrichtungen vorzuhaltenden Plätze haben. Die jugendhilfeplanerische Berücksichtigung fällt in die Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Darüber hinaus wird zur Beantwortung der Frage auf den "3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung – Aufwachsen im Land Brandenburg" (DS 3/5865) verwiesen.

8. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Abwanderung und steigender Kriminalität in den von hohen Abwanderungszahlen betroffenen Gebieten?

Zu Frage 8:

Aus den Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik lässt sich die in der Frage formulierte These nicht belegen. Darüber hinaus wird zur Beantwortung der Frage auf den Demografiebericht verwiesen.

Bildung

1. Wie viele Grundschulen, Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien sowie Berufs- und Berufsfachschulen sind seit 1990 in Brandenburg geschlossen worden (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zu Frage 1:

Schulstufenbezogene Schulschließungen im Land Brandenburg zwischen 1993/94 und 2003/04 nach Kreisen (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Kreis /Schulform	Grundschulen und Grundschulteile an Gesamtschulen	Gesamtschu- len (Sekun- darstufe I)	Gymnasien	Realschulen	berufl. Schulen
Brandenburg a.d.Havel	6	1	0	0	1
Cottbus	11	5	0	0	0
Frankfurt(Oder)	7	4	0	1	0
Potsdam	12	5	0	0	1
Barnim	9	4	0	0	0
Dahme-Spreewald	7	4	0	0	1
Elbe-Elster	14	7	0	0	2
Havelland	9	1	0	0	0
Märkisch-Oderland	15	7	0	0	0
Oberhavel	5	3	0	1	1
Oberspreewald-Lausitz	19	6	0	0	0
Oder-Spree	10	8	0	1	0
Ostprignitz-Ruppin	16	8	0	1	0
Potsdam-Mittelmark	4	3	0	1	2
Prignitz	12	3	0	1	2
Spree-Neiße	13	8	1	1	2
Teltow-Fläming	13	6	1	1	2
Uckermark	13	11	1	0	0
Insgesamt	195	94	3	8	14

2. Wie hat sich insbesondere die Abwanderung von Ost nach West darauf ausgewirkt?

Zu Frage 2:

Die Schulschließungen infolge des Schülerzahlenrückgangs sind nahezu ausschließlich auf die Geburtenentwicklung zurückzuführen. Fern- und Binnenwanderung spielen dem gegenüber eine untergeordnete Rolle. Im engeren Verflechtungsraum wurden und werden die vergleichsweise geringeren Geburtenzahlen weiterhin durch Wanderungsgewinne auch von Kindern im schulpflichtigen Alter vor allem aus Berlin teilweise kompensiert.

3. Wie wird die schulische Bildung in den Regionen, die von Schulschließungen betroffen sind, sichergestellt?

Zu Frage 3:

Im Grundschulbereich wurde 1998 zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulangebots die "Kleine Grundschule" mit jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht eingeführt. Zur Zeit gibt es landesweit 45 Kleine Grundschulen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen ist seit dem Schuljahr 2004/05 in Grundzentren des Landes an Gesamtschulen bzw. Oberschulen die Mindestklassenfrequenz herabgesetzt worden, wenn es sich um die einzige weiterführende Schule in dem Gebiet des Grundzentrums handelt. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird in Brandenburg die Oberschule eingeführt, durch die Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen ersetzt werden.

Mit diesen Maßnahmen wird ein zumutbar erreichbares Angebot aller Bildungsgänge in allen Landesteilen gesichert und die Qualität schulischer Bildung gewährleistet.

4. Wie viele Hochschul- und Fachschulabsolventen haben seit 1990 Brandenburg verlassen?

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zur Frage 5 im Abschnitt Soziales / Gesellschaft.

5. Wie viele junge Menschen (absolut und relativ zur Anzahl des Jahrgangs) pendeln zu einer Ausbildungsstätte in andere Bundesländer?

Zu Frage 5:

Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr 2004	16.862
Auspendler absolut	3.353
Auspendler relativ	19,9%

Pendlerzahl, Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

6. Wie viele junge Menschen (absolut und relativ zur Anzahl des Jahrgangs) befinden sich in Brandenburg in betrieblicher bzw. außerbetrieblicher Ausbildung?

Zu Frage 6:

Zahl der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr			16.862
davon:	in betrieblicher Ausbildung	absolut	10.325
		relativ	61,2%
	in außerbetrieblicher Ausbildung	absolut	6.537
		relativ	38,8%

Quelle: LDS Brandenburg , Stand: 31.12.2004

Zahl der Auszubildenden insgesamt			51.887
davon:	in betrieblicher Ausbildung	absolut	32.929
		relativ	63,5%
	in außerbetrieblicher Ausbildung	absolut	18958
		relativ	36,5%

Quelle: LDS Brandenburg , Stand: 31.12.2004

7. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in Brandenburg zu fördern?

Zu Frage 7:

Bereits im Frühjahr 2003 – ein Jahr vor Gründung des bundesweiten Ausbildungspaktes – haben in Brandenburg Wirtschaft, Gewerkschaften, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und die Landesregierung den Brandenburgischen Ausbildungskonsens vereinbart. Seitdem werben die Konsenspartner gemeinsam und abgestimmt für mehr Ausbildung (www.ausbildungskonsens-brandenburg.de). Der Ausbildungskonsens setzt darauf, dass freiwillig vermehrt in die Quantität und Qualität der Ausbildung investiert wird. Ziel des Konsenses ist es, auch in einer wirtschaftlich schwierigen Situation jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Durch verstärkte betriebliche Ausbildung, aber auch öffentliche Ausbildungsprogramme, gelingt es in Brandenburg, die Ausbildungsplatzlücke zu schließen. So stellen Bund, Land und Europäischer Sozialfonds über das "Ausbildungsplatzprogramm Ost" erneut ca. 5.000 zusätzliche Plätze für Brandenburg bereit und fördern sie mit rd. 65 Mio. Euro. Wichtige Richtlinien zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen sind dabei die Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsbündeln und die Richtlinie zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk. Weiterhin fördert das Land über eine INNOPUNKT – Kampagne "Neue Wege zur Ausbildung" betriebliche Ausbildung für Jugendliche mit schlechten Startchancen.

- 7.1. Welche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt oder sind zukünftig geplant, um die Jugend zum Bleiben in Brandenburg zu bewegen? Gibt es konkrete Ergebnisse, und, wenn ja, welche?

Zu Frage 7.1:

Siehe Antwort zur Frage 5 im Abschnitt Wirtschaft.